

Zertifizierte Massnahme

LKW Berufskraftfahrer- weiterbildung (5 Module)

gem. BKrFQG



Erste Weiterbildung fünf Jahre nach dem Erwerb der Grundqualifikation oder der beschleunigten Grundqualifikation.



FÜR WEN IST DIESE MASSNAHME:

- LKW-Fahrer mit dem Führerschein in den Klassen C1, C1E, C oder CE
- Für Arbeitslose, die diese Maßnahme vom Arbeitsamt oder Jobcenter gefördert bekommen (Bildungsgutschein).



AUSBILDUNGSZIEL:

Gesetzlich vorgeschriebene Weiterbildung in 5 Modulen



**FAHRSCHULE
ULF IMORT**

ZUGANGSVORAUSSETZUNGEN:

keine

INHALTE:

Durch das Berufskraftfahrer-Qualifikations-Gesetz (BKrFQG) wird auch die Weiterbildungspflicht geregelt. LKW- und Busfahrer die im gewerblichen Güterkraft- oder Personenverkehr tätig sind, müssen ihre Kenntnisse alle fünf Jahre durch eine Weiterbildung erneuern.

Die Weiterbildung umfasst 35 Stunden zu je 60 Minuten und ist im Abstand von jeweils 5 Jahren zu wiederholen. Keine Prüfung.

Die Weiterbildungsmaßnahmen gliedern sich in 3 Kenntnisbereiche mit insgesamt 5 Modulen:

Modul 1: Spezialvorschriften und digitaler Tachograf

Modul 2: ECO-Training und wirtschaftliches Fahren

Modul 3: Verkehrs- und Umweltsicherheit im Personen- und Güterverkehr

Modul 4: Gesundheit und Ernährung, sowie Notverhalten

Modul 5: Ladungssicherung und kundenorientiertes Verhalten

Termine und Kosten auf Anfrage.

DAUER: _____

Beginn: _____

Ende: _____